**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/6215**

11. 01. 90

# Antwort

## der Bundesregierung

## auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Weiss (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN

## Flughafen Münster-Osnabrück (FMO) II
## — Drucksache 11/6162 —

*Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 5. Januar 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN zum Flughafen Münster-Osnabrück (Drucksachen 11/5196, 11/5516) führte die Bundesregierung in ihrer Antwort auf Frage 1.e aus, sie habe keine positiven Signale zum Bau eines dritten A 1-Autobahnanschlusses des Flughafens gegeben. Dagegen hat der Oberkreisdirektor des Kreises Steinfurt einem Pressebericht der Westfälischen Nachrichten vom 27. November 1989 zufolge ausgeführt, daß der Bundesminister für Verkehr mit einem Schreiben vom 23. August 1988 dem Landesverkehrsminister mitgeteilt habe, daß „ein gewünschter direkter Anschluß" durchaus möglich sei. Das Schreiben des Bundesministers an den ausführenden Landesminister sei versehen „mit der Bitte, zu den einzelnen Punkten das weitere zu veranlassen". Dies ist nach Auffassung des Oberkreisdirektors die höfliche Umschreibung einer Weisung des Bundes an das Land. Wegen der Widersprüche zwischen der Antwort der Bundesregierung und den Ausführungen des Oberkreisdirektors des Kreises Steinfurt fragen wir die Bundesregierung:

1. Trifft es zu, daß der Bundesminister für Verkehr dem Verkehrsminister des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 23. August 1989 mitgeteilt hat, daß ein gewünschter direkter A 1-Anschluß des Flughafens Münster-Osnabrück grundsätzlich möglich sei?

Ja. Aus Anlaß der Anfrage einer interministeriellen Arbeitsgruppe des Landes Nordrhein-Westfalen wurde bei einer Bund-Land-Planungsbesprechung gemeinsam festgestellt, daß eine zusätzliche Anschlußstelle an der A 1 zwischen den Anschlußstellen Greven und Ladbergen technisch möglich ist. Diese gemeinsame Feststellung wurde in die Niederschrift über die Besprechung aufgenommen, die am 23. August 1988 dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr in Düsseldorf übersandt wurde.

2. Hat der Bundesminister für Verkehr dieses Schreiben versehen „mit der Bitte, zu den einzelnen Punkten das Weitere zu veranlassen"?

   Was versteht die Bundesregierung unter dem „Weiteren"?

   Ist damit gemeint, daß das Land die Finanzierung eines Anschlusses klären und die Planungen vorantreiben soll?

Das „weiter zu Veranlassende" ist jeweils unter den einzelnen Punkten vermerkt. Bei dem Punkt „A 1, Anschluß des Flughafens Münster an die Autobahn" fehlt ein solcher Hinweis, so daß hier weder Planung noch Finanzierung konkret angesprochen sind.

3. Ist das Schreiben vom 23. August 1989 im Sinne einer Weisung zu verstehen?

   Hätte der Landesverkehrsminister des Landes Nordrhein-Westfalen auch die Möglichkeit, der „Bitte" nicht zu entsprechen?

Es wurde keine Weisung erteilt. Im übrigen kam der Wunsch zur Erörterung vom Land.

4. Wie weit sind die Untersuchungen hinsichtlich der Notwendigkeit des Baus eines direkten A 1-Anschlusses sowie dessen Finanzierung und dessen Umweltverträglichkeit gediehen?

   Welche Ergebnisse liegen bisher vor?

Das Bundesverkehrsministerium hat keine Erkenntnisse, die über die in der Niederschrift vom 23. August 1988 enthaltenen hinausgehen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333